

PRÄSIDIUM

Beschluss des Präsidiums zu internem Akkreditierungsverfahren

Hamburg, 14.11.2018

Digitale Kommunikation, M.A.

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Akkreditierung des Studiengangs Digitale Kommunikation, M.A., unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

Auflage 1 (zu AR 2.3)

- In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen (kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anerkennungsfähiger Leistungen).

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 2 (zu AR 2.3):

- Es ist ein Modulhandbuch incl. rechtskräftiger Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Auflage 3 (zu AR 2.7):

- Der Nachweis qualifizierter personeller Ressourcen (unter Berücksichtigung der professoralen Denominationen und der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen) für die Durchführung des Studienganges ist zu erbringen.

Frist zur Auflagenerfüllung

Auflagen 1 (zu AR 2.3) und 3 (zu AR 2.7):

- Mit Blick auf die Auflagen 1 (zu AR 2.3) und 3 (zu AR 2.7) spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.05.2019 aus.
- Die Auflagenerfüllung zu 1 (zu AR 2.3) und zu 3 (zu AR 2.7) ist bis zum 31.03.2019 zu erbringen.

Auflage 2 (zu AR 2.3):

- Mit Blick auf die Auflage 2 (zu AR 2.3) spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2019 aus.
- Die Auflagenerfüllung zu 2 (zu AR 2.3) ist bis zum 31.12.2018 zu erbringen.

Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung bis zum 30.08.2021.

Beschluss des Präsidiums vom 31.01.2019 zur Fristverlängerung bis zum Ende des Sommersemesters 2019 (31.08.2019) für die Erfüllung der Auflagen, die den Nachweis der Erfüllung der Lissabon-Konvention erfordern

„Die vorläufige Akkreditierung für die folgenden Studiengänge wird – bezogen auf den Nachweis der Auflagenerfüllung mit den Regelungen der Lissabon-Konvention - bis zum 31.08.2019 beschlossen. Mögliche anderweitige Auflagenerfüllungen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau:

- Mechatronik, Bachelor of Science

Department Ökotrophologie:

- Ökotrophologie, Bachelor of Science
- Food Science, Master of Science

Department Design:

- Illustration, Bachelor of Arts
- Kommunikationsdesign, Bachelor of Arts
- Modedesign – Kostümdesign – Textildesign, Bachelor of Arts

Department Medientechnik:

- Medientechnik, Bachelor of Science
- Media Systems, Bachelor of Science
- Zeitabhängige Medien – Sound, Vision, Games, Master of Arts
- Digital Reality, Master of Science

Department Wirtschaft:

- Außenwirtschaft / Internationales Management (AIM), Bachelor of Science
- Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre, Bachelor of Science
- International Business, Master of Science

- International Logistics and Management, Master of Science
- Marketing und Vertrieb, Master of Science

Department Information:

- Medien und Information, Bachelor of Arts
- Digitale Kommunikation, Master of Arts
- Information, Medien, Bibliothek, Master of Arts
- Bibliotheks- und Informationsmanagement, Bachelor of Arts

Department Informations- und Elektrotechnik:

- Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Sc.
- Automatisierung, M.Sc.
- Information Engineering, B.Sc.
- Informations- und Kommunikationstechnik, M.Sc.
- Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement, B.Sc.

Der Nachweis über die Auflagenerfüllung ist bis zum 31.07.2019 zu erbringen. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der jeweiligen Auflage bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studienganges entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss genannten Frist.“

Beschluss des Präsidiums vom 14.03.2019 zur Fristverlängerung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren Digitale Kommunikation, M.A.

„Das Präsidium beschließt auf Antrag des Departments Information die im Präsidiumsbeschluss vom 18.10.2018 festgelegte Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 2 wie folgt zu verlängern:

Auflage 2 (zu AR 2.3):

Es ist ein Modulhandbuch incl. rechtskräftiger Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen.

Frist für die Auflage 2 (zu AR 2.3):

Mit Blick auf die Auflage 2 (zu AR 2.3) spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 31.08.2019 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 2 (zu AR 2.3) ist bis zum 30.06.2019 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 30.08.2021 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat.

Beschluss des Präsidiums vom 29.05.2019 zur Fristverlängerung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren Digitale Kommunikation, M.A.

Beschluss:

„Das Präsidium beschließt auf Antrag des Departments Information die im Präsidiumsbeschluss vom 18.10.2018 festgelegte Frist zur Erfüllung der Auflage Nr. 3 wie folgt zu verlängern:

Auflage 3 (zu AR 2.3):

- Der Nachweis qualifizierter personeller Ressourcen (unter Berücksichtigung der professoralen Denominationen und der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen) für die Durchführung des Studienganges ist zu erbringen.

Frist für die Auflage 3 (zu AR 2.3):

Mit Blick auf die Auflage 3 (zu AR 2.3) spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 29.02.2020 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 3 (zu AR 2.3) ist bis zum 31.01.2020 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 30.08.2021 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat.“

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 2 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Digitale Kommunikation, Master of Arts

Beschluss:

„Das Präsidium bestätigt den fristgerechten Nachweis der Auflagenerfüllung für die Auflage Nr. 2 für den Studiengang Digitale Kommunikation, Master of Arts. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher bis zum 30.08.2021, sobald auch die Erfüllung der Auflage Nr. 3 bis zum 29.02.2020 nachgewiesen wurde. Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Digitale Kommunikation, Master of Arts

Beschluss:

„(...)

f) Department Information

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.

- Der Studiengang Medien und Information, Bachelor of Arts, ist ohne Auflagen bis zum 30.08.2021 akkreditiert.
- Der **Studiengang Digitale Kommunikation, Master of Arts**, ist durch die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 bis zum 29.02.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 3 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 18.10.2018 genannten Frist bis zum 30.08.2021.
- Der Studiengang Information, Medien, Bibliothek, Master of Arts, ist durch die Erfüllung der Auflage 1 bis zum 30.08.2020 akkreditiert. Sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der noch bestehenden Auflage 2 bestätigt hat, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum entsprechend der ursprünglich im Akkreditierungsbeschluss vom 18.10.2018 genannten Frist bis zum 30.08.2021.
- Der Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement, Bachelor of Arts, ist ohne Auflagen bis zum 30.08.2021 akkreditiert.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)"

Beschluss des Präsidiums vom 26.03.2020 zum Nachweis der Aufgabenerfüllung der Auflage 3 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Digitale Kommunikation, Master of Arts

Beschluss:

„Das Präsidium bestätigt den fristgerechten Nachweis der Aufgabenerfüllung für die Auflage Nr. 3 für den Studiengang Digitale Kommunikation, Master of Arts. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich daher bis zum 30.08.2021. Eine entsprechende Urkunde wird ausgestellt.“

Beschluss des Präsidiums vom 02.04.2020 zur Anpassung des Zeitraums der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg für den Studiengang Digitale Kommunikation, Master of Arts

Beschluss:

„(...)

2) Das Präsidium der HAW Hamburg passt den Zeitraum der Akkreditierung aufgrund der 1. Änderung der Richtlinie zur internen Akkreditierung und des neuen achtjährigen Zyklus der QM-Gespräche/Akk im HAW-Modell für die folgenden Studiengänge an:

(...)

b) Department Information

- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Medien und Information, B.A.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Bibliotheks- und Informationsmanagement, B.A.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs „Information, Medien, Bibliothek, M.A.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023.
- Der Akkreditierungszeitraum des Studiengangs **„Digitale Kommunikation, M.A.“ verlängert sich bis zum 31.08.2023.**

(...)

Die Fristen für die Erfüllung etwaig bestehender Auflagen bleiben von dieser Regelung bei allen vorgenannten Studiengängen unberührt.

Entsprechende Urkunden werden ausgestellt.“